

30. Januar 2002 Vormittag

Vorsitz: Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Beat Dermont
 Präsenz: anwesend 113 Mitglieder
 entschuldigt: Ambühl, Arquint, Donatsch, Feltscher, Giovannini, Michel, Pfenninger
 Sitzungsbeginn: 08.30 Uhr

Nachtragskredite der 11. Serie zum Voranschlag 2001 sowie Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001

Eintreten

Antrag der GPK
 Eintreten

Bühler, Sprecherin der GPK: Ihnen liegt die Botschaft zu den Nachtragskreditgesuchen der elften und zugleich letzten Serie zum Voranschlag 2001 vor. Die beantragten Nachtragskredite belaufen sich auf 11,671 Millionen Franken, die beantragten zwei Kreditumlagerungen auf 1,4 Millionen Franken. Damit steigt die Gesamtsumme der im Jahr 2001 bewilligten Nachtragskredite auf 34,5 Millionen Franken, was weit über den Vorjahren liegt. 1998 betragen die bewilligten Nachtragskredite 13,3 Millionen Franken, 1999 25,3 Millionen Franken und im Jahre 2000 waren es 18,5 Millionen Franken.

Warum diese massive Steigerung? Sie wissen, dass es in den letzten Jahren grosser Anstrengungen bedurfte, die vom Grossen Rat vorgegebenen Budgetdefizitlimiten von 40 Millionen Franken einzuhalten. So wiesen die Rohbudgets der letzten Jahre jeweils massiv höhere Defizite aus und nur mit Mühe gelang es dem Rat jeweils ein Budget mit einem einigermassen annehmbaren Defizit zu unterbreiten. Bei den Budgetvorbereitungen wurde der GPK versichert, dass die vorgenommenen internen Kürzungen und Streichungen nur dort erfolgt seien, wo effektiv gezielt gespart werden könne. Heute zeigt sich jedoch, dass solche internen Budgetkürzungen teilweise keine echten Einsparungen sind, und dass solche unechten Sparmassnahmen nun über Nachtragskredite kompensiert werden müssen.

Warum können wir die vorliegenden Nachtragskreditgesuche nicht einfach ablehnen? Warum beantragt Ihnen die GPK trotz dieser unerfreulichen Situation, die vorliegenden Nachtragskredite zu bewilligen? Wenn Sie die Botschaft zu den einzelnen Nachtragskreditgesuchen gelesen haben, konnten Sie unschwer feststellen, dass es sich grösstenteils um Verpflichtungen handelt, die die Regierung auf Grund gesetzlicher Regelungen eingegangen ist, eingehen musste. Wenn wir diese Nachtragskredite nun ablehnen, bedeutet dies, dass Gemeinden und Institutionen noch länger auf ihnen zustehende, zugesicherte Beiträge warten müssen. Bezahlen muss der Kanton diese Beiträge auf jeden Fall.

Nachtragskredite dürften eigentlich nur für Dringliches und

für Unvorgesesehenes gesprochen werden. Es darf nicht sein und nicht mehr vorkommen, dass im Voraus bekannte Ausgaben nicht budgetiert werden und dann mittels Nachtragskredite finanziert werden müssen. Die GPK ist heute in der unerfreulichen Situation Ihnen zu beantragen, den Nachtragskrediten der Serie elf trotz allem zu zustimmen. Wir sind uns bewusst, dass es sich mehrheitlich um eine Aufräumaktion per Ende 2001 handelt. Ich beantrage Ihnen auf die Botschaft einzutreten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Die Sprecherin der GPK, Grossrätin Bühler, hat zurecht darauf hingewiesen, dass es etwas unerfreulich ist, dass für gewisse Positionen um Nachtragskredite nachgesucht werden muss, weil die Ausgaben zum Teil bereits während der Budgetierung angestanden sind. Ich möchte Ihnen dazu ein paar Erklärungen geben.

Wir haben versucht in einer neuen Form zu budgetieren, das weiss die GPK. Wir haben den aktualisierten Finanzplan als Führungsinstrument angesehen und den Departementen im Rahmen dieses Finanzplanes die Vorgabe gemacht, im Rahmen eines bestimmten Aufwandüberschusses zu budgetieren. Es war eine verbindliche Globalvorgabe, die wir den Departementen gemacht haben. Die Regierung hat dies so gemacht in der Absicht den Departementen mehr Kompetenzen einzuräumen und auch selbst Prioritäten setzen zu können. Dies auch um Anreize zum Sparen zu schaffen und langsam zu einer Globalbudgetierung überzugehen. Dies hat dazu geführt, dass gewisse Positionen noch nicht im Budget erschienen sind, leider nicht erschienen sind, obwohl sie zum Teil voraussehbar waren.

Das, was Grossrätin Bühler gesagt hat, ist also richtig. Wir werden uns in Zukunft bemühen, noch genauer zu budgetieren. Wir haben allerdings, das möchte ich unbedingt sagen, schon sehr viel genauer budgetiert, als wir das in den letzten Jahren gemacht haben. Unser Anliegen ist es eigentlich - darum auch diese enge Budgetierung - zu vermeiden, dass man in den Departementen Vorsichtsmargen einbaut. Wir möchten lieber genauere Budgetierungen und müssen somit auch in Kauf nehmen, dass gelegentlich etwas über Nachtragskredite finanziert werden muss. Selbstverständlich darf es nicht sein, dass die Voraussetzungen für die Genehmigung eines Nachtragskredites nicht gegeben sind. In Sachen Voraussehbarkeit und Dringlichkeit ist noch nicht ganz alles optimal gelaufen, wir werden in der nächsten Phase versuchen, dies noch zu verbessern.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Anträge der GPK und der Regierung

1. Genehmigung der Nachtragskredite der 11. Serie zum Voranschlag 2001
2. Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001

Meliorations- und Vermessungsamt, Konto 2220.5650, Investitionsbeiträge für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten, Nachtragskredit 1'850'000 Millionen Franken; Gesundheitsamt, Konto 3212.364001, Beitrag an den Betrieb von öffentlichen Krankenanstalten, Nachtragskredit 4'100'000 Millionen Franken; Amt für Volksschule und Kindergarten, Konto 4011.5620, Investitionsbeiträge an Gemeinden für den Bau und die Einrichtung von Schulhäusern, Nachtragskredit 3'000'000 Millionen Franken.

Luzi: Ich stimme grundsätzlich allen Nachtragskrediten zu, ich habe damit keine Probleme. Ich nehme an, dass die Regierung und auch die GPK diese geprüft und eingehend diskutiert haben. Mich stört jedoch beim zweiten, dritten und vierten Gesuch jeweils der letzte Absatz im Antrag der GPK an den Grossen Rat. Da steht: „Die Regierung behält sich vor je nach Ergebnis der Rechnung 2001 auf die Ausschöpfung dieses zusätzlichen Kredites ganz oder teilweise zu verzichten.“ Die Regierung beantragt einen Nachtragskredit, die GPK befürwortet dies und wir sollten darüber beschliessen. Den Entscheid aber das Geld schliesslich auch ausgeben zu dürfen, den behält sich die Regierung für sich vor. Ich meine, dies ist ein eigenartiges Vorgehen, um nicht gerade zu sagen ein paradoxes Vorgehen. Entweder benötigt man einen Kredit und er ist berechtigt - ich nehme an dies ist hier der Fall und ich befürworte dies auch - oder eben nicht. Wenn er berechtigt ist, dann beschliessen wir darüber und zwar entgeltlich. Ein ergebnisorientiertes Politisieren ist gefährlich und kann in die Augen gehen. Darum bitte ich Sie meinen Antrag zu unterstützen. Beschliessen Sie diese Nachtragskredite aber ohne den letzten Absatz der Begründungen.

Antrag Luzi

Konto 2220.5650; Konto 3212.364001; Konto 4011.5620. Gewährung der Nachtragskredite mit Streichung des jeweiligen letzten Satzes der Begründungen (Die Regierung behält sich vor, je nach Ergebnis der Rechnung 2001, auf die Ausschöpfung dieses zusätzlichen Kredites ganz oder teilweise zu verzichten).

Bühler, Sprecherin der GPK: Wir haben über diese Ausführungen auch diskutiert. Wir haben uns längere Zeit darüber unterhalten und ich denke, hier geht es um Abschlusssituationen. Das hat es in diesem Rahmen schon mehrmals gegeben. Regierungsrätin Widmer soll dazu vielleicht noch einige Ausführungen machen.

Augustin: Grossrat Luzi spricht schon jetzt zu den drei folgenden Positionen. Ich benütze auch die Gelegenheit zu den Positionen 2220, 3212 und 4011 zu sprechen. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass da ein ganz erstaunlicher Satz zur Begründung des Antrages steht, nämlich: „Die Regierung behält sich vor je nach Ergebnis der Rechnung 2001 auf die Ausschöpfung dieses zusätzlichen Kredites ganz oder teilweise zu verzichten.“ Die Sprecherin der GPK hat soeben

gesagt, um was es geht, nämlich um Abschlusssituationen für die Rechnung 2001.

Dafür geben wir und sollten wir keine Nachtragskredite bewilligen. Zumal das Ganze nicht nur ein bisschen Suspekt, wie es Grossrat Luzi in etwa erwähnte, sondern meines Erachtens klar rechtswidrig ist. In Art. 22 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zum Finanzhaushaltsgesetz steht geschrieben: „Nachtragskredite werden nur gewährt, wenn eine besondere Notwendigkeit und Dringlichkeit ausgewiesen ist.“ Diese Notwendigkeit und Dringlichkeit ist hier offensichtlich nicht gegeben, dies gibt die Regierung selber im Antrag zu. Ich mache Ihnen also beliebt, im Materiellen den Überlegungen von Grossrat Luzi zu folgen, im Formellen aber meinem Ablehnungsantrag zuzustimmen, dass heisst die drei Positionen, die ich Ihnen vorhin erwähnt hatte, nicht zu genehmigen.

Antrag Augustin

Ablehnung der Nachtragskredite für die Konten 2220.5650, 3212.364001 und 4011.5620.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Grossrat Augustin hat gesagt, es sei schon formell nicht richtig auf diese Nachtragskredite einzutreten, weil die besondere Notwendigkeit und Dringlichkeit nach dem Finanzhaushaltsgesetz nicht gegeben sei. Dies wurde von der Regierung und von der GPK geprüft. Über diese Frage kann man sich immer unterhalten. Tatsache ist, dass diese Kosten aufgelaufen sind. Die andere Möglichkeit wäre, es über eine Entlastung zu machen. Wir sind in der Regierung und in der GPK - jetzt spreche ich auch für die GPK, weil die GPK das auch so gesehen hat - der Auffassung, dass Dringlichkeit und Notwendigkeit gegeben sind, wobei diese Frage in verschiedenen Fällen natürlich unterschiedlich beurteilt werden kann.

Grossrat Luzi. Die Nachtragskredite sind berechtigt. Dieses Geld wurde zum Teil bereits ausgegeben. Wenn die Nachtragskredite oder die Gesuche nicht berechtigt wären, würden wir sie im Übrigen auch nicht stellen. Zur Frage, warum wir diesen Satz bei den fraglichen Positionen im Antrag aufgenommen haben, dass die Regierung je nach Ergebnis der Rechnung noch überprüfen wird, ob dieses Geld in der Rechnung 2001 oder erst in der Rechnung 2002 ausgegeben wird. Das Budget ist immer nur eine Ermächtigung des Grossen Rates im Rahmen der Positionen die gesprochenen Mittel auch auszugeben. Es ist noch nie eine Verpflichtung gewesen. Der Grosse Rat hat uns mit dem Budget nie die Verpflichtung gegeben die gesprochenen Mittel wirklich voll auszuschöpfen. Es entspricht im Übrigen auch einer langjährigen Praxis, dies im Rahmen des Rechnungsabschlusses noch einmal zu würdigen. So wie wir das jetzt dargestellt haben, ist es eine offene Darstellung dessen, was seit Jahren so praktiziert wird. Ich meine, das ist der offene Weg und der ist an sich auch richtig.

Luzi: Regierungsrätin Widmer, ich teile Ihre Auffassung, wenn es sich um einen Budgetkredit handelt. Aber bei einem Nachtragskredit ist dies eindeutig nicht der Fall. Wenn das Geld ausgegeben ist - dass scheint hier der Fall zu sein - braucht man einen Nachtragskredit, der Spielraum ist also praktisch gleich null. Ich beantrage die Zustimmung zu den Krediten mit Streichung des jeweiligen letzten Absatzes.

Augustin: Grossrat Luzi hat natürlich völlig Recht. Man muss unterscheiden, und das macht die Finanzdirektorin nicht, zwischen ordentlichem Budget, da geben wir die

Kompetenz, nicht gleichzeitig die Verpflichtung, die entsprechenden Beträge auszugeben und den Nachtragskredit. Dies gemäss klarer gesetzlicher Bestimmung in den Ausführungsbestimmungen. Wenn die Gelder schon vollumfänglich ausgegeben sind, Sie können mir das bestätigen, Regierungsrätin Widmer, dann ziehe ich meinen Antrag zurück. Dann ist nämlich auch Ihre Begründung falsch. Wenn die Gelder nicht vollumfänglich ausgegeben sind, beziehungsweise nicht offensichtlich notwendig und dringlich sind und das scheinen sie gemäss Ihrer eigenen Begründung nicht zu sein, dann dürfen wir diese Kredite einfach nicht bewilligen. Ich behalte mir das Recht vor meinen Antrag zurückzuziehen, wenn Regierungsrätin Widmer mir bestätigt, dass das Geld schon ausgegeben ist. Nota bene würde es dann allerdings gegen Art. 22 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen verstossen, weil das Geld ausgegeben ist bevor der Kredit beantragt wurde. Das allerdings ist ständige Praxis seit Jahrzehnten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Es ist selbstverständlich nicht so, dass alles schon ausgegeben wurde. Aber es sind Positionen, die zugesichert wurden und bei denen es eine Frage der Abschlussdispositionen ist, wann die Beiträge ausgerichtet werden können. Es spielt für uns eine Rolle, ob wir das in der Rechnung 2001 verbuchen können oder eben erst 2002. Es spielt auch eine Rolle in Bezug auf die Gelder, die wir bei bestimmten Positionen vom Bund erhalten. Dies ist auch der Grund warum wir bestimmte Nachtragskredite noch über das Jahr 2001 abrechnen wollen, weil wir dann bestimmte Bundesgelder noch geltend machen können. Das ist eine Frage der Abschlussdispositionen. Es ist nicht so, Grossrat Augustin, dass wir immer das Geld ausgeben und dann erst um den Nachtragskredit ersuchen.

Standespräsident Plozza: Sind Sie, Grossrat Augustin, zufrieden mit der Antwort? Halten Sie an Ihren formellen Antrag auf Nichtgenehmigung fest.

Augustin: Den Antrag habe ich immer noch gestellt. Jetzt höre ich mal zu, was Kollege Tscholl sagt. Der versteht vom Rechnungswesen mehr als ich.

Tscholl: Sie werden festgestellt haben, dass ich mich bei Nachtragskrediten immer meiner Stimme enthalten habe. Früher hat man uns Budgets vorgelegt, bei denen die Einnahmen reduziert wurden. Nun scheint es der Fall zu sein, dass man die Ausgaben zu tief budgetiert hat. Damit habe ich schon meine Mühe. Es gibt eigentlich vier Ebenen im Budgetverfahren. Wir haben den Regierungsrat, wir haben die GPK, wir haben die Finanzkommission und wir haben - den Letzten beissen die Hunde und das sind wir - den Grossen Rat. Ich kann einfach nicht begreifen, wenn Ausgaben zugesagt wurden, dann sind diese in das Rechnungsjahr hineinzunehmen, in welchem sie auch beschlossen worden sind. Ich habe wirklich kein Verständnis dafür, dass man sagt, wir schauen wie die Rechnung 2001 aussieht, eventuell schieben wir diese Ausgaben ins 2002. Ich mache auch der GPK Vorwürfe, dass sie den Finger viel zu wenig auf diese Positionen hält.

Standespräsident Plozza: Ich gehe also davon aus, dass Grossrat Augustin den Antrag auf Nichtgenehmigung gestellt hat.

Augustin: Ich folge dem Rat meines privaten Beraters, Bruno Tscholl, und ziehe den Antrag zurück.

Grossrat Augustin zieht seinen Antrag auf Ablehnung der Nachtragskredite für die Konten 2220.5650, 3212.364001 und 4011.5620 zurück

Standespräsident Plozza: Grossrat Luzi, Sie halten am Antrag fest, den letzten Satz in den Begründungen der drei genannten Positionen zu streichen. Der Satz lautet: „Die Regierung behält sich vor, je nach Ergebnis der Rechnung 2001 auf die Ausschöpfung dieses zusätzlichen Kredits ganz oder teilweise zu verzichten.“ Wir haben über den Betrag des Nachtragskredits zu beschliessen. Der Regierung ist es - meiner Meinung nach - freigestellt mit welcher Motivation sie ein Nachtragskreditgesuch begründet. Nach meiner Meinung, können wir auch nicht eine Begründung der Regierung ändern. Wir haben nur zu beschliessen, ob wir den Betrag sprechen wollen, Ja oder Nein.

Bühler, Sprecherin der GPK: Ich möchte Sie bitten diesen Antrag Luzi abzulehnen. Sind wir doch froh, wenn nicht alle Mittel gebraucht werden.

Luzi: Ich meinte dieser Absatz ist nicht vereinbar mit unserem Beschluss. Wir haben einen Nachtragskredit zu beschliessen. Das Geld ist ausgegeben, ich stehe dazu, das ist auch richtig so, aber dann beschliessen wir diesen vorbehaltlos, fertig. Das ist meine Meinung. Dieser Antrag der GPK ist in diesem Sinne falsch formuliert. Entweder braucht man das Geld, das ist hier der Fall und ich stehe dazu, oder man braucht es nicht. Wenn man das Geld braucht, dann braucht es keinen Vorbehalt.

Tscholl: Wir streiten hier wirklich um des Kaisers Bart. Es geht auch um die Periodizität. Wir wollen doch sehen, wie die Rechnung 2001 in Wirklichkeit aussieht. Wenn wir einfach solche Verschiebungsübungen machen, dann betrügen wir uns selbst. Ich bitte Euch dem Antrag Luzi zuzustimmen.

Casanova (Chur): Ich bitte Sie den Antrag abzulehnen. Wir haben von Regierungsrätin Widmer gehört, warum diese Dispositionen gemacht werden müssen und ich gehe davon aus, dass die Grossräte Luzi und Tscholl nicht beabsichtigen Bundesgelder in Bern stehen zu lassen. Wir wissen doch alle, dass am Schluss einer Rechnung, und das weiss vor allem Grossrat Tscholl, Abgrenzungen gemacht werden müssen. Was den Nachtragskredit anbelangt, bleibt zu sagen, dass das Geld formell ausgegeben aber einfach noch nicht bezahlt ist. Zusicherungen sind abgegeben worden und daher hat man einen gewissen Spielraum im Rahmen der Abgrenzungen Vorkehrungen für die Rechnungen 2001 oder 2002 zu treffen. Ich meine diesen Handlungsspielraum müssen wir der Regierung gewähren.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich möchte Sie auch bitten diesen Antrag abzulehnen. Es ist nicht so, dass diese Gelder ausgegeben wurden. Sie wurden zugesichert, der Zeitpunkt der Zahlung wurde aber noch nicht bestimmt. Es wurde nicht bestimmt, ob die Beiträge im 2001 oder 2002 bezahlt werden müssen. Dies ist letztlich eine Frage der Abgrenzung und auch eine Frage des Zeitpunktes, wann wir die Bundesgelder auslösen können. Der Regierung ist es schon

noch wichtig, dass sie diesen Handlungsspielraum behalten und diese Abgrenzungen machen kann. Sie können sich darauf verlassen, dass wir den günstigsten Moment wählen werden, um diese Gelder tatsächlich auszulösen und nicht etwas machen, was dem Kanton schädlich ist.

Pleisch: Ich habe 1989 vermutlich eine ähnliche Diskussion mit Regierungsrat Mengiardi gehabt. Ich bin heute noch der Meinung, dass die Begründung, Regierungsrätin Widmer, völlig richtig ist, wenn wir diese Diskussion irgendwann im August oder September führen würden. Jetzt haben wir aber Ende Januar und jetzt wissen wir, was wir ausgegeben haben, was wir zugesagt haben und was wir abgrenzen wollen. Deshalb habe ich persönlich kein Verständnis für diese Begründung und unterstütze den Antrag von Grossrat Luzi.

Abstimmung

Konto 2220.5650

Für den Antrag der GPK und Regierung	85 Stimmen
Für den Antrag Luzi	28 Stimmen

Konto 3212.364001

Bühler, Sprecherin der GPK: Die GPK beantragt Ihnen auch diesem Nachtragskredit gemäss Antrag von Regierung und GPK zuzustimmen.

Standespräsident Plozza: Grossrat Luzi hat bei dieser Position den Antrag gestellt den Kredit mit Streichung des letzten Satzes zu gewähren.

Luzi: Ich glaube auf diese Abstimmung können wir nach dem Resultat von vorhin verzichten. Ich werde bei den nächsten Nachtragskrediten, über die erst im März abgestimmt wird, anders argumentieren.

Grossrat Luzi zieht seinen Antrag für die Konten 3212.364001 und 4011.5620 zurück.

Abstimmung

Für die Genehmigung der Nachtragskredite der 11. Serie zum Voranschlag 2001	93 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Koch: Wenigstens richtig zählen sollte man. Bei der vorherigen Abstimmung waren drei Stimmen dagegen, nicht zwei. Dies spielt nicht eine grosse Rolle, aber es ist eine Tatsache. Grossrat Tscholl, Grossrat Stiffler und meine Wenigkeit haben dagegen gestimmt, das gibt drei.

Standespräsident Plozza: Grossrat Koch, mir ist das Resultat mit 93 zu 2 Stimmen gemeldet worden. Ich weiss nicht ob den Stimmenzählern hier ein Versehen unterlaufen ist. Dies scheint der Fall zu sein. Ich berichtige: Die Nachtragskredite wurden mit 93 zu 3 Stimmen genehmigt.

Abstimmung

Für die Kenntnisnahme der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Voranschlag 2001	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Abstimmung vom 2. Dezember 2001

Antrag der Justizkommission und der Regierung
Eintreten und Erwahrung

Meyer Persili: In der Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 gelangte eine kantonale Vorlage zur Abstimmung. Es handelte sich um den Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz. Die Regierung hat dem Grossen Rat am 19. Dezember 2001 mit dem Protokollnummer 1949 über diese Abstimmung Bericht erstattet und festgehalten, dass dagegen keine Einsprachen eingegangen sind. Die Justizkommission hat den Bericht geprüft und von den ermittelten Resultaten Kenntnis genommen. Irgendwelche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dieser Volksabstimmung wurden nicht geltend gemacht. Die Justizkommission hat durch das Sekretariat wiederum eine selektive Nachprüfung bei zwei Gemeinden durchführen lassen. Diese Nachkontrolle im Sinne einer Stichprobe hat ergeben, dass die Stimmen bei beiden Gemeinden exakt ermittelt worden sind. In Übereinstimmung mit der Regierung beantragt Ihnen die Justizkommission, auf dieses Geschäft einzutreten und auf Grund von Art. 16 unserer Kantonsverfassung, das Ergebnis der Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 zu erwahren.

Abstimmung

Für den Antrag der Justizkommission und der Regierung	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Interpellation Schütz betreffend finanzielle Beteiligung des Kantons am EXPO-Besuch der Bündner Volksschulen

(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 351)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Bündner Regierung erachtet einen Besuch der Landesausstellung durch unsere Volksschulen als sinnvoll und begrüssenswert. Nicht zu den Aufgaben des Kantons gehört indessen die Subventionierung von Schulreisen an die Expo.02. Organisation, Vorbereitung und auch Subventionierung sind Sache der Trägerschaften der Volksschule.

Von besonderer Bedeutung für den Kanton Graubünden ist der offizielle kantonale Tag an der Expo.02 vom 31. August 2002, an dem sich der Kanton mit einem finanziellen Beitrag von 850'000 Franken beteiligt. Der Hauptbeitrag unseres Kantons in der Höhe von 1.4 Mio. Franken an die Expo.02 fliesst in das gemeinsame Ausstellungsprojekt der Ostschweizer Kantone "aau extrema-extreme Wasser", das auf der Arteplage in Neuenburg erlebbar wird. Im Weiteren beteiligt sich der Kanton Graubünden an romanischen Übersetzungsarbeiten in Zusammenhang mit der Expo.02.

Zu den Fragen nimmt die Regierung konkret wie folgt Stellung:

1. Der Kanton leistet an die Expo-Besuche der Bündner Schulklassen keine ordentlichen Beiträge, weil die gesetzliche Grundlage für eine Beteiligung des Kantons an Schulreisen fehlt. Dementsprechend wurde für das

Rechnungsjahr 2002 keine Budgetierung vorgenommen. Eine Kantonsbeteiligung von 24 Franken pro Schülerin und Schüler hätte alleine bezüglich Volksschule Kosten in der Höhe von etwa einer halben Million Franken zur Folge gehabt.

Organisation und engere Gestaltung der Volksschulaktivitäten liegen grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden bzw. der Schulträgerschaften. Die Trägerschaften können Beiträge an Schulreisen, Exkursionen, Projektwochen entrichten.

2. Der Kanton leistet keinen zusätzlichen Beitrag für einen extrem zeitaufwändigen Weg für Schulklassen aus Bündner Talschaften. In Zusammenarbeit zwischen den Expo-Verantwortlichen und dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement konnte eine deutliche Verbesserung des „Tagesangebots“ erzielt werden, welches den Bündner Schulen zugute kommt. Das Tagesangebot zu 48 Franken ist so ausgestaltet, dass es für alle Schulklassen Graubündens 2 bis 3 Tage gültig ist und einen Besuchstag an der Expo.02 beinhaltet. Mit diesem Spezialangebot wird dem grossen Zeitaufwand Rechnung getragen, der sich für Bündner Schulklassen aus Hin- und Rückreise ergibt.

Schütz: Die Regierung befürwortet den Besuch der nationalen Expo02. Sie bejaht somit, den Kultur- sowie den Wissensaustausch mit anderen Sprachgruppen und Regionen in der Schweiz. In der Beantwortung der Interpellation verweist sie zurecht auf die Zuständigkeit der Trägerschaft der Volksschule. Die Antwort lässt aber auch deutlich die Handschrift des Gedankens des Sparens und der Kosten/Nutzen-Rechnung erkennen. Nur so ist es für mich erklärbar, dass sie nicht zu einer fantasievollen Lösung beitragen will und kann. Wir haben gehofft und sind enttäuscht worden. Ich hätte mir vorstellen können, dass der Kanton unter Berücksichtigung einer Beteiligung der Gemeinden und der Eltern, einen Beitrag an die Reisekosten zur Expo hätte leisten können. Hier geht es nicht um Wirtschaftlichkeit im engstem Sinne, sondern primär um Ausgaben für die Schüler und Schülerinnen. Sie werden nach erfolgtem Schulaustritt durch die Aufnahme in eine Berufsausbildung ihren Beitrag an die Wirtschaft leisten. Der Druck auf die Schule und unsere Schüler hat zugenommen. Die Reise an die Expo ermöglicht den Schülern aus allen Talschaften unseres Kantons die Schweiz in vielfältiger Art und Weise kennen zu lernen. Einmal an der Expo werden sie sich mit zukunftsweisenden Informationen auseinandersetzen können, sei es im Bau, zu Wasser oder in der Technik und vieles mehr. Ich möchte meinen Überlegungen mit einem Zitat schliessen: „Wer in der Politik zu engstirnig ist etwas zu tun, was notwendig wäre, sagt am besten, es fehlt an der Akzeptanz.“ Das klingt so demokratisch. Ich bin mit der Beantwortung nicht zufrieden.

Postulat Casanova betreffend umfassende Aufgaben- und Strukturreform

(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 362)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Notwendigkeit von Aufgaben- und Strukturreformen ist im Grossen Rat mehrmals diskutiert worden. Anlässlich der Debatte zu Regierungsprogramm und Finanzplan 2001 – 2004 in der Maisession 2000 stimmte der Grosse Rat einer

von der Geschäftsprüfungskommission eingebrachten Erklärung zu, wonach "die Notwendigkeit der bestehenden Aufgaben, Ausgaben und Stellen systematisch zumindest in Teilprojekten zu hinterfragen und dem Grossen Rat entsprechende Massnahmen zur Realisierung und Ausgabenreduktion zu unterbreiten" sind. Diese Erklärung zog der Grosse Rat in einer formellen Abstimmung dem Antrag Walther vor, der verlangte, "die Notwendigkeit bestehender Aufgaben, Ausgaben und Stellenbesetzungen systematisch zu hinterfragen und zu überprüfen". Grossrat Walther verstand seinen Antrag ausdrücklich als Aufforderung zur umfassenden Überprüfung im Gegensatz zur bloss sektoriellen, wie sie die Geschäftsprüfungskommission und durch Beschluss auch der Grosse Rat realisieren wollten. Die Regierung setzte in der Folge den Auftrag des Grossen Rates rasch um. Sie nahm ins Jahresprogramm 2001 die konzeptionellen Arbeiten im Hinblick auf die "systematische Überprüfung der Staatsaufgaben in bestimmten Teilbereichen" und ins Jahresprogramm 2002 die Umsetzung genehmigter Teilprojekte in Aussicht. Am 25. September 2001 hatte die Regierung nämlich 28 solche Teilprojekte zur Umsetzung empfohlen, 12 davon mit hoher Priorität und 16 im Sinne der Erarbeitung vertiefter Entscheidungsgrundlagen. Das Sparpotenzial wurde dabei für den Zeitraum 2002 – 2006 mit ca. 13 Mio. Franken beziffert. Sieben Projekte fallen in die Zuständigkeit des Volkes, fünf in diejenige des Grossen Rates und 16 in die Zuständigkeit der Regierung.

Die Aufforderung der Postulanten an die Regierung, nunmehr doch eine umfassende Aufgaben- und Strukturreform an die Hand zu nehmen, erscheint in verschiedener Hinsicht problematisch. Zunächst ist es wenig sinnvoll und für die Auftragnehmer Regierung und Verwaltung mit grossen Schwierigkeiten verbunden, wenn der Grosse Rat seine Reformszenarien in rascher Folge ändert. Nachdem in der Maisession 2000 eine umfassende Aufgaben- und Strukturreform ausdrücklich abgelehnt wurde und Regierung und Verwaltung darauf unverzüglich ein arbeitsintensives Reformvorhaben auf der Grundlage von Teilprojekten an die Hand genommen haben, soll nun nach nur eineinhalb Jahren doch wieder das damals verworfene Szenario zur Anwendung gelangen. Solche "Reformwechselbäder" absorbieren grosse Personalressourcen, sind wenig effizient und lassen letztlich auch eine klare Reformstrategie vermissen.

Die Problematik liegt im Weiteren darin, dass nur einschneidende Aufgabenreduktionen zu markanten Verbesserungen des Staatshaushaltes führen könnten. Zentrale Frage ist, was der Staat überhaupt zu tun hat. Trotz vieler Reformprojekte auf allen Staatsebenen konnte die Palette der Staatsaufgaben bis heute nicht entscheidend reduziert werden. Dafür gibt es mehrere Gründe: Gesetzlich gebundene Aufgaben und Ausgaben, oftmals auch durch übergeordnetes Recht, stehen raschen und in einem einfachen Verfahren realisierbaren Abbaubemühungen entgegen. Unterschiedliche Interessengruppen wehren sich erfolgreich insbesondere gegen die Reduktion von staatlichen Beiträgen und Unterstützungen. Griffige Reformprogramme scheitern an gegenseitigen politischen Rücksichtnahmen. Für die Verwaltung selber ist es schwer, eigene Aufgaben nachhaltig in Frage zu stellen.

Vor diesem Hintergrund bietet die Totalrevision der Kantonsverfassung die einmalige Chance, die aus Sicht des Grossen Rates erforderlichen Reformentscheidungen zu treffen. Das Parlament hat es in der Hand, den Abschnitt über die öffentlichen Aufgaben, der in der Vorlage der Regierung insbesondere auf die Beratungen der Verfassungskommission und das Ergebnis der Vernehmlassung Rücksicht nimmt,

mit nachhaltiger Wirkung für die staatlichen Strukturen auszugestalten. Denn eines ist klar, die Strukturen folgen zweckmässigerweise den Aufgaben und nicht umgekehrt. Die Regierung erklärt sich denn auch ohne weiteres bereit, die aus einer allfälligen Aufgabenreduktion in der Kantonsverfassung resultierenden Strukturkonsequenzen zu ziehen. Im Rahmen der ohnehin notwendigen Anschlussgesetzgebung an die Verfassungsrevision kann die Regierung die erforderlichen Massnahmen vorschlagen. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass der eminent politische Entscheid über umfassende Aufgabenreformen in einem bestehenden Reformvorhaben, das jetzt in die Zuständigkeit des Parlamentes fällt, getroffen werden kann. Nachdem die Beratungen der Revisionsvorlage in der Vorberatungskommission bereits in der ersten Hälfte 2002 anstehen, lässt sich diese Aufgabe ohne nennenswerten Verzug lösen.

Die Postulanten und die Regierung sind sich demnach über die Handlungsnotwendigkeit einig. Einzig die Vorstellungen über den einzuschlagenden Weg weichen voneinander ab. Nachdem die Postulanten neuerlich der Regierung einen Reformauftrag im Bereich der Staatsaufgaben geben wollen, muss die Regierung das Postulat ablehnen. Ihre bisherigen Bemühungen, die staatliche Tätigkeit effizienter und damit auch kostengünstiger zu gestalten, wird sie fortsetzen. Dazu gehören insbesondere die Umsetzung des Projektes "Überprüfung der Staatsaufgaben in bestimmten Teilbereichen", die Fortsetzung des Projektes "Überprüfung und wirkungsorientierte Ausgestaltung der Kantonsbeiträge" und die Erarbeitung der auch vom Grossen Rat geforderten integrierten Aufgaben- und Finanzplanung im Rahmen des GRiforma-Projektes. Gerade dieses letztere Projekt hat zum Ziel, Aufgaben, Finanzen und Kompetenzen in Übereinstimmung zu bringen und dadurch das öffentliche Angebot den vorhandenen Mitteln anzupassen bzw. die Mittel zur Erfüllung notwendiger Aufgaben zu beschaffen.

Antrag der Regierung

Ablehnung des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen

Casanova (Chur): Die Regierung lehnt das Postulat ab unter dem Hinweis auf ein unstetes Verhalten des Grossen Rates, der Totalrevision der Kantonsverfassung sowie dem Umstand, dass nur einschneidende Aufgabenreduktionen zu markanten Verbesserungen des Staatshaushaltes führen könnten. Mit Bezug auf den dritten Punkt gehe ich mit der Regierung einig. Ich teile auch ihre Auffassung, wonach der Spielraum auf Grund von übergeordnetem Recht, gebundenen Ausgaben und mehr, eng ist. Dennoch verbleiben genügend Aufgaben, die überprüft werden können. Im Gegensatz zur Regierung bin ich der festen Überzeugung, dass zusammen mit der Verwaltung schnell und effizient erkannt werden kann, welche Doppelspurigkeiten, sachlich nicht gerechtfertigte Aufwendungen, wirkungslose Übungen oder unberechtigt nachgefragte Angebote bestehen.

Eine Überprüfung der Aufgaben, sozusagen von unten nach oben, ist ein viel versprechender Ansatz und hat sich im Übrigen in der Privatwirtschaft schon in vielen Unternehmen bewährt. Wir haben das Glück, dass wir auf eine gut funktionierende Verwaltung mit kompetenten Fachleuten zurückgreifen können. Gerade das angesprochene gute Fachwissen, befähigt die MitarbeiterInnen zu einer fundierten und von politischem Ballast befreiten Analyse. Wenn die Regierung schreibt, unterschiedliche Interessengruppen würden sich erfolgreich gegen die Reduktion von staatlichen Beiträgen

wehren, verkennt sie, dass gerade mittels einer umfassenden Struktur- und Aufgabenüberprüfung dem Festhalten an überholten Partikularinteressen entgegengewirkt werden kann. Mit Hilfe der Mitarbeiter in der Verwaltung könnte nämlich ohne Weiteres, insbesondere in den angesprochenen Gebieten, Querverbindungen, Gesamtbeziehungen und vor allem die fehlende Nachhaltigkeit von Zahlungen und Beiträgen nachgewiesen werden, mit dem Ziel, dass die von der Regierung angesprochenen gegenseitigen Rücksichtnahmen, politisch nicht mehr aufrecht erhalten werden können.

Das Postulat findet seinen Ursprung in der prekären Finanzlage des Kantons. Der Silberstreifen am Horizont, sprich die konjunkturelle Erholung, konnte in unserem Kanton noch nicht einmal wahrgenommen werden, und schon verdunkelt sich der Wirtschaftshimmel bereits wieder merklich. Wir stehen also vor der Tatsache, dass sich in naher Zukunft die Einnahmen des Kantons tendenziell verschlechtern, demgegenüber der Aufwand Jahr für Jahr, gleichsam einem Gesetz folgend, sich stetig erhöht. Dieser uns allen bekannten Tatsache kann nur in zweifacher Art und Weise begegnet werden. Entweder werden die Erträge verbessert oder die Aufwendungen vermindert.

Regierungsrätin Widmer hat uns subtil auf eine Steuererhöhung eingestimmt. Vor der sich präsentierenden Finanzlage habe ich für Ihr Verhalten Verständnis. Nun ist aber eine Erhöhung der Steuern, der schlechteste Weg, die Probleme anzugehen. In diesem Rat diskutieren wir regelmässig über den Handlungsbedarf im Bereich Steuern. Ich denke an die Nachlasssteuer oder an das Unternehmenssteuerrecht. Von der Beherbergungsabgabe möchte ich gar nicht reden. Bei diesen Diskussionen geht es immer um die Nachbesserung, d.h. um das Anpassen an den schweizerischen – notabene tieferen - Durchschnitt. Es geht um die Senkung der Belastung mit der Konsequenz, dass damit Mindereinnahmen verbunden sind. In diesem Zusammenhang sei die rhetorische Frage erlaubt: Haben wir diesbezüglich überhaupt Handlungsspielraum?

Sie sehen die Finanzen und damit ein ganz zentrales Gefüge unseres Staates, lassen sich nur durch ein kombiniertes Vorgehen in die Waage bringen. Wir kommen also nicht umhin, unsere Strukturen grundlegend zu überdenken. Erlauben Sie mir einen durchaus hinkenden Vergleich mit der Privatwirtschaft anzustellen. Die Schweizer Wirtschaft musste in den 90er Jahren ein Stahlbad durchlaufen. Sie war nicht mehr wettbewerbsfähig. Die Produkte waren wohl qualitativ hochstehend und innovativ, indessen zu teuer. Mit vorbildlicher Konsequenz wurden Restrukturierungsprogramme durchgezogen, mit dem Resultat, dass unsere Wirtschaft wieder prosperiert und gestärkt in die sich abzeichnende wirtschaftlichen Schwäche gehen kann.

Der Staat ist ebenfalls gezwungen, im Sinne einer umfassenden, ich betone, umfassenden Prüfung der Strukturen und Aufgaben sich zu reformieren. Ein Haushaltsgleichgewicht erzielen wir nur durch die Reduktion der Aufwendungen und dies bedingt die Straffung und die Reduktion der Leistungen. Ein militärischer Grundsatz lautet, Konzentration der Kräfte. Dies hat auch für die Aufgaben des Kantons Gültigkeit. Die vorhandenen Ressourcen müssen wir bündeln und uns auf das Wesentliche konzentrieren. Dieser Schritt ist nur möglich, wenn wir die zu erledigenden Aufgaben erfassen und mittels Prioritäten werten. Wünschbares muss zu Gunsten des Notwendigen geopfert werden. Die Verwaltung wird uns ohne Beizug von hoch bezahlten Unternehmensberatern aufzeigen können, wo markante Verbesserungen möglich sind und wir als Parlament, haben hernach die politische Pflicht

eine Gesamtwürdigung vorzunehmen. Selbst wenn es uns nicht angenehm erscheint, müssen wir hinter einer Strukturreform stehen.

Der Kanton ist finanziell ausgepresst. Das konventionelle Sparen ist vorbei. Dies ersehen wir daran, dass nur mit budgettechnischen Kunstgriffen ein Budgetdefizit von unter 50 Millionen Franken vorgelegt werden kann. Die Flut von Nachtragskrediten, ich erinnere an die vorhergegangene Diskussion, die wir zähneknirschend jede Session zu genehmigen haben, zeigen ein eindrückliches Bild. Es werden nämlich verschiedene grundsätzlich dem ordentlichen Budget zugehörigen Positionen budgetmässig geopfert, um hernach in regelmässiger Abfolge über das Instrument Nachtragskredit wieder aufgenommen zu werden. Diesbezüglich stimme ich auch Kollege Tscholl zu.

Ich weiss, von der kantonalen Verwaltung und von der Regierung wird viel verlangt. Es ist mir auch bewusst, dass viele Reformprojekte eingeleitet und bereits erledigt sind. Das Resultat jedoch ist bescheiden. Nehmen wir das Beispiel Personalstopp. Der Personalstopp ist ein gut gemeintes Instrument, in der Praxis vermag es aber nicht zu überzeugen. Kein Dienststellenleiter will auf eine Stelle verzichten, weil er Gefahr läuft, dass er nie wieder eine Stelle erhält, wenn er sie einmal aufgegeben hat.

Welche Möglichkeiten hätten wir denn, eine solche Strukturreform anzugehen? Ich stelle mir vor, dass seitens der Regierung an die Dienststellenleiter Vorgaben gegeben werden, beispielsweise Reduktion der Ausgaben um 15 Prozent. Die Dienststellenleiter sind dann verpflichtet ihre Aufgaben zu überprüfen und Anträge an die Regierung zu stellen. Es obliegt dann der Regierung, diese Anträge zu prüfen und zuhanden des Parlaments zu bearbeiten. Dann ist das Parlament gefordert die Entscheidungen zu treffen. Dann haben wir es aber als Grosse Rat in der Hand, zu sagen, wollen wir diese Aufgaben nicht mehr ausüben oder wollen wir aus bestimmten Gründen eine Aufgabe beibehalten? Was uns fehlt ist eine Gesamtschau. Eine Reform, die nicht Kosmetik beinhaltet, sondern um beim Wort der Regierung zu bleiben, markant wahrgenommen, finanziell wahrgenommen wird. Eine umfassende Aufgaben- und Strukturreform ist wohl nicht der angenehmste, aber der einzige zum Ziel führende Weg, um uns aus dem Dilemma der Handlungsunfähigkeit zu führen. Daran führt, in Gottes Namen, kein Weg vorbei. Wenn wir nicht heute die Weichen stellen, werden wir später dafür bezahlen, davon bin ich überzeugt. Ich beantrage Ihnen deshalb das Postulat zu überweisen.

Trepp: Dieses Postulat fordert mehr von demselben, was die Regierung schon seit Jahren macht: Die ständige Überprüfung der Staatsaufgaben, vor allem zu Sparzwecken. Dabei geht es natürlich auch, aber nicht nur, um die Steigerung der Wirksamkeit der Verwaltung. Verschiedene Postulate und die GPK forderten dies bereits und der Grosse Rat hat dem auch bereits zugestimmt. Im Jahresprogramm stehen diese Forderungen ebenfalls. Die Staatsquote ist in der Schweiz trotz komplexen Strukturen verglichen mit Europa unterdurchschnittlich und in Graubünden, trotz seiner Weitläufigkeit, nur leicht über dem schweizerischen Durchschnitt. Dem Postulanten geht es direkt oder indirekt um einen Abbau des Staates, um einen schlanken Staat, und um der Diskussion um den Steuerfuss auszuweichen, die Regierungsrätin Widmer angerissen hat.

Ein abgemagerter Staat kann gerade in Randregionen nicht mehr einen vollen Service Public aufrecht erhalten. Bezeichnenderweise kommt der Postulant ja aus dem Zentrum. Die-

ses wird gewöhnlich zuletzt von einem Abbau der staatlichen Leistungen betroffen sein. Die Regierung hat die Sparspritze, wie sie schon selbst gesagt hat, schon über Gebühr ausgepresst. Die jetzigen Staatsausgaben sind weitgehend durch eigenes oder übergeordnetes Recht bestimmt. Die Postulanten leiden anscheinend an „reformitis permanens“. Sie argumentieren wie gläubige Anhänger der verschiedensten alternativen Heilmethoden. Ganzheitlich ist ihr Anspruch. Eine ganzheitliche Medizin braucht unser Kanton, meinen sie. Wenn es aber dann konkret werden soll, so sind wir halt doch gezwungen einzelne Teilaufgaben genau unter die Lupe zu nehmen und zu differenzieren, was im Detail möglich und sinnvoll ist. Da kommen wir mit hohlen Schlagworten, wie „ganzheitlich“ nicht sehr weit. Diese Differenzierung geschieht schon permanent und Regierungsrätin Widmer hat in der Sitzung der Jahresprogrammkommission versprochen, nächsten Frühling mehr darüber zu berichten, wohin die Reise gehen wird. Die Verwaltung muss neben all den bereits laufenden Reformen auch noch arbeiten und Zeit haben die laufenden Tagesgeschäfte korrekt und zur Zufriedenheit aller erledigen zu können. Dieses Postulat bringt uns keinen Millimeter weiter. Stimmen wir der Regierung zu und lehnen es ab.

Walther: Ich melde mich zu Wort, um einerseits die Ausführungen von Ratskollege Casanova zu unterstützen und weil der Vorstoss in die gleiche Richtung geht, wie mein in der Maisesession 2000 vorgeschlagener Reformgedanke, eingebracht zum Regierungsprogramm. Dieser wurde damals mit 44 zu 49 Stimmen relativ knapp abgelehnt. Die Antwort der Regierung auf den heutigen Vorstoss ist inhaltlich etwa die gleiche wie vor zwei Jahren. Sie lässt, das sei lobend erwähnt, keinen Zweifel am guten Willen zum Sparen offen. Man könnte beinahe annehmen, das Postulat Casanova renne bloss offene Türen ein. Leider setzen sowohl Rechnung 2001, als auch Budget 2002 ein anderes Zeichen. Sie zeichnen ein Bild, das schlicht zum Handeln zwingt. Indizien, dass auf der Sparsseite nichts mehr drin liegt, zeigen einerseits wie bereits angesprochen, die happigen Nachtragskredite, welche uns die GPK vorlegen muss, und andererseits die Bestrebungen, da und dort, zu Mehreinnahmen zu kommen. So wird z.B. die Beherbergungsabgabe bis zum letztmöglichen Termin beibehalten und als aktuellstes Beispiel eine Änderung des Gebäudeschatzungswesens vorgeschlagen.

Auch im Grosse Rat ist das Sparen so eine Sache. Alle sind dabei, solange es andere trifft. Es bleibt also nichts anderes übrig, als gemeinsam den steinigen Weg der umfassenden Aufgaben- und Strukturreform zu gehen. In Ihrer Antwort macht uns die Regierung hoffnungsvoll auf die Totalrevision der Kantonsverfassung aufmerksam. Vielleicht lassen sich gewisse öffentliche Aufgaben auf diesem Weg mindestens überdenken. Regierungsrätin Widmer hat vor nicht all zu langer Zeit von der Kantonsverfassung als vom Kompass für die Zukunft gesprochen. Das Ladegewicht, die Geschwindigkeit und die Routenwahl, für die Reise des Kantons in die Zukunft, wird aber in anderen Gesetzen und Verordnungen festgeschrieben. Das Risiko weiter zuzuwarten und rote Zahlen zu produzieren, scheint mir doch zu riskant. Die trügerische Annahme, dass es uns immer noch zu gut geht, dürfte sich sehr bald rächen.

Mit der Überweisung des Postulates setzen wir ein energisches Zeichen und bekunden unmissverständlich und kompromisslos unseren Willen zur Aufgaben- und Strukturreform. Vergleiche, Kollege Trepp, mit dem Ausland, hinken hier masslos auf beiden Beinen. Ein Nein zu diesen Mass-

nahmen ist sonst unweigerlich ein Ja zur Steuererhöhung in absehbarer Zukunft.

Schütz: Aus der Beantwortung des Postulates entnehme ich, dass der Postulant und die Regierung sich der Handlungsnotwendigkeit einig sind. Das sagt aus meiner Sicht vieles aus. Wenn ich richtig gehört habe, hat Grossrat Casanova in seiner Botschaft etwas von „wirkungslose Übungen“ gesagt. Die Verwaltung befindet sich ständig in einer Reorganisation. Es betrifft Menschen, die jederzeit gewillt sind eine veränderte gesellschaftspolitische Verantwortung mitzutragen, indem die Verwaltung effizienter gestaltet wird. Zurzeit laufen die angesprochenen GRifoma-Projekte und in diesem Zusammenhang hat der Grosse Rat auch beschlossen die Verwaltung entsprechend zu durchleuchten. Das Postulat fordert die Regierung auf eine sämtliche Staatsaufgaben umfassende Aufgaben- und Strukturreform ohne Verzug an die Hand zu nehmen. Das kann so nicht verlangt werden. Es läuft bereits heute einiges in der Verwaltung, und ich denke, dass die jetzt laufenden Projekte zuerst einmal abgeschlossen werden sollten. Man kann doch nicht ständig völlig sinnlos und unzweckmässig neue Projekte angehen. Unterstützen Sie bitte die Regierung und weisen Sie das Postulat ab.

Tscholl: Ich möchte nur einen Satz zum Votum von Grossrat Walther sagen. Er hat vom Defizit gesprochen. Die Ausgaben beschliessen wir hier in diesem Rate. Wir sollten mehr Disziplin zeigen, wenn wir das Defizit bekämpfen wollen, das können wir nicht der Regierung zuschieben.

Casanova (Chur): Ich möchte noch zwei, drei Antworten geben. Zuerst zu Kollege Trepp. Ich habe nicht von einem abgemagerten Staat gesprochen. Ich habe auch nicht gesagt, dass die Randregionen darunter leiden müssen. Sie sehen fern, Sie sehen in die Zukunft, wir sehen nicht das Gleiche. Ich möchte daran erinnern, dass gerade von der SP immer wieder Anträge kommen, die mit Ausgaben verbunden sind. Es soll eine Stelle für Caritas geschaffen werden, die Stelle eines Ombudsmannes wurde gefordert. Solche Aufgaben können nur übernommen werden, wenn wir andere Aufgaben zurückstellen beziehungsweise nicht mehr ausüben.

Noch etwas Letztes. Ich hatte gestern Abend anlässlich unseres Fraktionsabends Gelegenheit mit kantonalen Angestellten, nicht Beamten, mit kantonalen Angestellten zu sprechen. Ich muss Ihnen sagen, da tönt es anders, als in diesem Saal. Man sagt durchaus, es wäre etwas möglich, aber das würde bedingen, dass gewisse Gesetze angepasst werden müssten. Darum geht es ja. Ich attestiere den Fachleuten in der Verwaltung, dass sie bemüht sind, im Rahmen ihrer Gegebenheiten das Bestmögliche zu machen. Aber ihre Möglichkeiten sind eingeschränkt, weil die gesetzlichen Vorgaben so rigide sind. Da haben die Fachleute die Möglichkeit zu sagen, in diesen und in diesen Bereichen wäre es gar nicht erforderlich. Das bedeutet, dass hernach schlussendlich wir, hier in diesem Saal darüber bestimmen, ob wir gewisse Aufgaben noch ausüben wollen oder nicht.

Die Aussage von Grossrat Tscholl, die ist natürlich rhetorisch gemeint. Er sitzt schon, wahrscheinlich bald ein Jahrzehnt oder sogar noch länger in diesem Saal und weiss wie die Budgetdebatten ablaufen. Da müssen wir doch ehrlich sein. Wir haben nicht die Möglichkeit rigoros im Namen des Budgets zu sparen, weil uns schlichtweg die Fachkenntnisse fehlen, um kompetent über einzelne Positionen sprechen zu können. Das können wir aber tun, im Rahmen der Gesetzgebung und Umsetzung der Gesetzgebung und da sind wir auf

die Hilfe des Staates, sprich der Verwaltung angewiesen. Ich bin überzeugt, eine Strukturreform würde uns Vorgaben liefern, um hier in diesem Saal eine kompetente Diskussion führen zu können, die nachhaltige und markante finanzielle Auswirkungen haben könnte.

Loepfe: Ich möchte nicht nochmals auf die inhaltliche Diskussion zurückkehren, sondern etwas über die Aufgaben- und Strukturreform sagen. Meiner Meinung nach haben wir das oft genug diskutiert und ich denke, insgesamt ist der Rat der Meinung, dass hier etwas passieren müsste. Was mir nicht gefällt und was ich nicht verstehen kann, ist die Reaktion der Regierung auf dieses Anliegen. 1. Es handelt sich um ein Postulat und nicht um eine Motion, der Vorstoss ist also weniger bindend. 2. In der Regel geht die Regierung folgendermassen mit Postulaten um: Wenn sie einen Vorstoss nicht absolut verwerfen will, versucht sie ihn zumindest nur mit Einschränkungen entgegen zu nehmen.

Die wesentliche Einschränkung, die seitens der Regierung zu diesem Postulat gemacht werden kann, ist diejenige der Kantonsverfassung. Diese Einschränkung kann ich auch verstehen. Die Kantonsverfassung ist unser Grundgesetz, sie bestimmt die Rahmenbedingungen und die muss man kennen, bevor man etwas machen kann. Aber ich denke, man hätte das Postulat auch entgegen nehmen können, mit Einschränkungen in Bezug auf die Kantonsverfassung. Ich verstehe nicht, wieso die Regierung das nicht gemacht hat und nicht Hand geboten hat. In diesem Sinne sehe ich mich natürlich auch gezwungen, als Mitunterschreiber dieses Postulats, die Überweisung des Postulats zu unterstützen und ich fordere Sie auf, dieses Postulat zu überweisen.

Regierungspräsident Lardi: Ich nehme in dieser Angelegenheit gerne die Hilfe meiner Kollegin in Anspruch. Sie wird sich, sofern nötig und es wird sicher nötig sein, im Anschluss dazu äussern. Zuerst einmal ein paar Facts. Hören wir auf uns schlechter zu machen, als was wir sind. Bei der Vermögens- und Einkommenssteuer sind wir an fünfter Stelle von 26 Kantonen. Also hören wir auf zu sagen, man müsse Steuern reduzieren etc., etc.. Es gibt Justierungsmöglichkeiten, aber machen wir uns nicht schlechter als was wir sind. Weiter müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass in der Kantonalen Verwaltung 28 neue Projekte und 43 bisherige Projekte zur Aufgabenüberprüfung aufgegleist sind. 26 der 28 neuen Projekte sind bis 2004 realisierbar. Die kumulierten Einsparungen, die wir berechnet haben, liegen zwischen 2002 und 2006 bei 14 Millionen Franken, Schweizer Franken.

Gerne lassen wir uns mit der Privatwirtschaft vergleichen. Zum Beispiel mit der Swissair, dort wo die Fähigsten aller Fähigsten Einsitz nehmen. Gerne lassen wir uns aber auch mit anderen Kantonen vergleichen und sehr gerne lassen wir uns mit anderen grossen Organisationen vergleichen. Schauen Sie, ob Migros, Coop, Kanton Zürich oder Kanton Graubünden, die Probleme sind überall ähnlich. Diese Probleme muss man lösen, aber punktuell und nicht einfach in dem man eine grosse Reorganisation anpeilt. Bei der Personalreduktion und beim Personalstopp müssen wir aufpassen, dass wir nicht ideologisch werden. Es ist nämlich so, dass Personal kostet, aber Personal kostet nicht nur bei der Kantonalen Verwaltung und - hier wird es schwierig, wenn man ideologisch denkt - Personal bringt auch Geld. Personal bei der Kantonalen Verwaltung bringt Geld. Ich denke jetzt nicht nur an die Steuerkommissäre, die ein mehrfaches ihres Einkommen erwirtschaften. Die sind mehr als nötig, hätten wir fünf mehr davon, würden wir deutlich mehr als diese

500'000 Franken einnehmen, die sie kosten. Ich verstehe, dass man nicht unbedingt möglichst bald einen Steuerbescheid bekommen will, aber es ist eine Tatsache, Personal bringt auch Geld.

Ich möchte auch darauf verweisen, dass wir gute Gesuche stellen müssen, um in Bern Geld abzuholen. Warum hat die Regierung so reagiert, Grossrat Loepfe? Klar wir könnten mit Ihnen spielen, Ja sagen und Nein meinen, auf Zeit spielen. Das möchten wir aber nicht. Das haben wir bei den Nachtragskrediten nicht gemacht und das machen wir auch hier nicht. Wir werden bei dieser ehrlichen Haltung bleiben und die Ratschläge, die uns zur Schlauheit anregen, in den Wind schlagen.

Sie erlauben, dass ich bei dieser Diskussion auch etwas zur Haltung des Grossen Rates sage. Meine Damen, meine Herren. Wir sehen seitens des Grossen Rates keine klare Reformstrategie in den Vorstössen, die der Grosse Rat in den letzten Jahren in Richtung Aufgaben- und Strukturreform eingereicht hat. In diesen Vorstössen sehen wir keine klare Reformstrategie, keine kohärenten Ziele. Verbindliche Vorgaben, festumrissene Schwerpunkte usw. sind nicht erkennbar. Die hochpolitische Frage und es ist eine hochpolitische Frage, welche Aufgaben abgebaut werden sollen, welche Ausgaben gekürzt oder gestrichen werden sollen, bleibt unbeantwortet beziehungsweise an die Regierung und die Verwaltung delegiert. Reformprogramme werden in rascher Folge geändert. Sie werden verstehen, ich will Sie nicht kritisieren, aber doch ein bisschen anregen, nachzudenken, ob diese Politik nicht auch ein bisschen widersprüchlich ist. Aufgaben werden nicht abgebaut, sondern im Gegenteil ausgebaut. Neue kostenintensive Aufgaben werden dem Staat überantwortet. So zum Beispiel im Schulbereich, in den Bereichen Telekommunikation, Gesundheitswesen und Verkehr. Kostspielige Grossprojekte werden unterstützt. Wir sind dankbar dafür, aber man kann nicht beides haben.

Ich möchte noch ein Wort zu den fehlenden Personalressourcen anbringen. Zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonalen Verwaltung sind in grössere und kleinere Reformprojekte eingebunden. Kantonsverfassung, GRiforma, Aufgabenüberprüfung, VFFR, wirkungsorientierte Ausgestaltung der Kantonsbeiträge, integrierte Aufgaben- und Finanzplanung sowie eine Fülle von Projekten und Reformen auf Stufe Departemente und Dienststellen. Diese Flut von Projekten bindet in zunehmendem Masse Personalressourcen. Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung werden durch solche Projekte absorbiert und fühlen sich in der Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe, irgendwie behindert. „Wir können nicht mehr,“ das ist die Aussage, die ich häufig höre. Sie haben eine sehr engagierte Regierung gewählt und hoffentlich wählen Sie die wieder. Aber irgendwie geht auch unsere Motivationskraft verloren, wenn man immer noch mehr Aufgaben bekommt, die man nicht zufriedenstellend lösen kann. Diese Frustrationserscheinungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dürfen wir nicht unterschätzen. Schauen Sie, der hier postulierte Verzicht auf eine umfassende Aufgaben- und Strukturreform darf keineswegs als Resultat der Mutlosigkeit und Entscheidungsunfähigkeit missverstanden werden, vielmehr ist er aus unserer Sicht ein wohl begründeter Verzicht. Die in rascher Folge ändernden Reformszenarien des Grossen Rates stellen nämlich Regierung und Verwaltung vor grosse Probleme, absorbieren grosse Personalressourcen und führen meines Erachtens nicht zur angestrebten Aufgabenreduktion beziehungsweise Verbesserung des Staatshaushaltes. In meiner Muttersprache redet man von „scarica barile“, man gibt die Last an jemand anderem wei-

ter. Ich möchte Sie bitten, sagen Sie uns, Sie sind unsere Chefs, was wir machen sollen und wir werden das machen. Sagen Sie uns verbindlich, was wir nicht machen sollen und wir werden vielleicht - nach verlorenem Kampf - das nicht mehr machen. Aber sagen Sie uns nicht, irgendetwas zu planen, das man am Schluss nicht ausführen kann.

In der Budgetdebatte sei es gar nicht möglich zu sparen, haben Sie ausgeführt, Grossrat Casanova. Warum nicht? Sie sagen, man habe die Fachkompetenz nicht. Das verstehe ich nicht. In irgendeinem Bereich kann man sich sehr wohl Fachkompetenz aneignen. Meine Damen, meine Herren, wenn Sie sich einem Konto widmen, können Sie sehr wohl, sehr tief gehen und sich Fachkompetenz aneignen. Wir geben Ihnen alle Informationen, die Sie brauchen. Dann müssen Sie hierher kommen und einen Antrag stellen und sehen, was damit passiert. Es kann nicht sein, dass wir auch diese Aufgabe übernehmen müssen. Ich bitte Sie nochmals, übertragen Sie uns diese Aufgabe nicht! Wir wären sehr froh, wenn dieser Kelch an uns vorbeigehen würde.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Bei jeder Diskussion, die wir über Aufgaben, Strukturen und Beiträge führen, bringen Sie immer wieder Ihr Schreckgespenst „Steuererhöhung“ ins Gespräch. Gestatten Sie mir, dass ich dazu etwas sage. Ich höre in diesem Rat auch immer wieder, was wir alles tun sollen. Wir sollen, und da haben Sie Recht, die Wirtschaft fördern. Wir sollen für die Wirtschaft bessere Bedingungen schaffen, wir sollen auch Steuerbefreiungen für bestimmte Unternehmungen realisieren, damit die überhaupt zu uns kommen. Wir sollen sehr viele Projekte realisieren, das ist richtig, die kann man aber nicht gratis realisieren. Dies einfach als Vorbemerkung.

Was haben wir im Einnahmenbereich in den letzten Jahren gemacht. Ich weiss Grossrat Walther, dass Ihnen die Beherbergungsabgabe auf dem Magen liegt, mir auch. Aber wir konnten nicht anders tun als diese zu verlängern, weil ich Ihnen das in der Diskussion in der Märzsession 1999 versprochen habe. Bei der Steuergesetzrevision habe ich ausgeführt, dass wenn wir die Nachlasssteuer für Ehepartner auf kantonaler Ebene abschaffen würden, nichts anderes übrig bleiben würde um diese Ausfälle aufzufangen, als die Beherbergungsabgabe im Rahmen des überhaupt zulässigen, nämlich bis Ende 2004, zu verlängern. Das haben wir gemacht.

Zu den Steuern ganz grundsätzlich. Ich höre immer, dass der Kanton Graubünden zu hohe Steuern erheben würde. Für die Unternehmensbesteuerung stimmt das. Wir stehen an 25. Stelle, allerdings sehr nahe bei weiteren fünf Kantonen und sehr weit weg vom 26. Kanton, das möchte ich auch einmal sagen. Es stimmt aber nicht in Bezug auf die Besteuerung der natürlichen Personen. Da stehen wir, das hat mein Kollege Lardi gesagt, bei der Einkommenssteuer schweizweit an vierter Stelle und bei der Vermögenssteuer an fünfter Stelle. Wenn Sie die Steuern bezahlen müssen, merken Sie das nicht, das ist mir auch klar. Wo stehen wir, wenn wir den Steuerbelastungsindex in der Schweiz anschauen? Beim Durchschnitt der Steuerbelastung, wenn wir juristische Personen, Motorfahrzeugsteuern und die Besteuerung der natürlichen Personen anschauen, stehen wir schweizweit an achter Stelle. Warum sage ich Ihnen das? Weil das ein Punkt ist, der uns beim Bezug von Bundesgeldern immer negativ ange-rechnet wird. Warum ist der Kanton Graubünden in der Finanzkraft wieder gestiegen? Weil uns diese, Sie werden staunen, niedrigen Steuern bei den natürlichen Personen negativ aufgerechnet werden, im Sinne eines nichtausgeschöpften Steuerpotenzials im Vergleich mit dem Durchschnitt der

schweizerischen Kantone. Das ist die Realität und was wird weiter geschehen? Es wird so sein, dass wenn man die Zahlungen für den neuen Finanzausgleich berechnet, gerade wieder diese Frage des nicht ausgeschöpften Steuerpotenzials - immer mit Blick auf den Durchschnitt der Werte der andern Kantone - negativ zu Buche fallen wird. Wir können das sicher so belassen und sagen, wir gleichen das an andern Orten aus. Aber wir müssen einfach davon abkommen immer zu sagen wir seien ein Kanton mit zu hoher Steuerbelastung. Dem ist nicht so. Wir sind relativ steuergünstig ausser im Unternehmensbereich, da gebe ich Ihnen Recht, da wären Verbesserungen nötig. Nur müssen wir uns dann Gedanken machen, wo wir wieder Einnahmen regenerieren können.

Nun zur Frage der Strukturreformen. Es wurde gesagt, man solle nun endlich etwas unternehmen. Es ist nicht so, dass wir noch nichts unternommen hätten. Kollege Lardi hat Ihnen aufgezählt in wie vielen Aufgabenbereichen wir tätig sind. Wir sind auch daran, und das habe ich Ihnen schon vor einem Jahr gesagt, die Beiträge zu überprüfen. Wir haben eine Beitrags-Datenbank aufgestellt und ich werde Ihnen Vorschläge machen und zwar konkrete Vorschläge, wie wir gerade im Beitragsbereich, der jetzt immerhin etwa 400 Millionen Franken ausmacht, sparen können oder dafür sorgen können, dass gerade diese Positionen nicht immer weiter ansteigen werden. Ich freue mich auf diese Diskussion im Grossen Rat und ich bin sehr froh, wenn auch Vertreter von Interessengruppen und Regionen, die dann natürlich direkt betroffen sind - wenn man Beiträge kürzt, ist irgendjemand betroffen, das ist auch klar - auch mitmachen und man dann nicht das Problem hat, dass sich aus verschiedensten Gründen verschiedenste Gruppen gegen irgendetwas zusammenschliessen.

Wir werden Ihnen auch im Aufgabenbereich gewisse Vorschläge machen und auch dort, wo man Aufgaben reduziert oder Synergien nutzt, wie man das Neudeutsch sagt, geht es nicht ohne, dass es personelle Konsequenzen hat und ohne, dass irgendwo Gelder gespart werden, was irgendjemandem wieder wehtut. Das muss man einfach wissen. Wir werden Ihnen diese Vorschläge machen, ohne dass wir von Ihnen noch ein neues Projekt aufgelegt erhalten. Wir versuchen auch sehr intensiv die Aufgaben und die Finanzplanung zu koordinieren und wir untersuchen im Rahmen der Revision der Kantonsverfassung auch die Frage: Was sind die Aufgaben des Kantons? Ich möchte Sie daher wie Kollege Lardi bitten, dieses Postulat nicht zu überweisen. Wir wissen, was wir zu tun haben.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates
Dagegen

51 Stimmen
44 Stimmen

Interpellation Claus betreffend künftige Entwicklung des Zivilschutzes in Graubünden

(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 376)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die politische und strategische Entwicklung in Europa seit dem Ende des Kalten Krieges hat das Spektrum der Gefährdungen verändert. Herkömmliche zwischenstaatliche Konflikte mit machtpolitischen Ursachen haben an Bedeutung verloren. Innerstaatliche Konflikte, organisierte Kriminalität und gewalttätiger Extremismus haben demgegenüber zuge-

nommen. Soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklungen sind für die Sicherheit von Staaten und ihrer Bevölkerung wichtiger geworden. Dies gilt auch für Gefährdungen durch natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen. Diese Faktoren erfordern eine Neukonzeption der Sicherheitspolitik und ihrer Instrumente.

Das Projekt Bevölkerungsschutz des Bundes ist die konsequente Weiterentwicklung der Reformen der 90-er Jahre, so vor allem in der verstärkten Ausrichtung auf Katastrophen und Notlagen sowie in der engeren Zusammenarbeit unter den Partnerorganisationen. Die fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Technische Betriebe (EW, Wasser, Gas, Werkgruppen, Telematik etc.) und Zivilschutz tragen die Verantwortung für ihre jeweiligen Aufgabenbereiche und unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Gestützt auf Artikel 61 Absätze 1, 2 und 4 der Bundesverfassung hat der Bundesrat den Entwurf des neuen Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) und das Leitbild Bevölkerungsschutz am 17. Oktober 2001 zuhanden des Bundesparlamentes verabschiedet. Die Beratungen im National- und Ständerat sind im Frühjahr 2002 geplant. Das BZG soll am 1. Januar 2003 in Kraft treten.

Das neue Recht sieht eine Kürzung der Schutzdienstpflicht um 10 Jahre vor. Schutzdienst soll neu vom 20. bis zum 40. Altersjahr geleistet werden. Die Personalbestände werden stark abgebaut. In Graubünden soll die Zahl der Zivilschutzangehörigen von heute rund 8000 Personen auf etwa 3000 Personen reduziert werden. Künftig erfolgt die Rekrutierung gemeinsam mit der Armee. Die Neuausrichtung der Aufgaben führt zu einer Straffung der Strukturen, indem beispielsweise der bisherige Stab wegfällt und die Organisation nach dem einfacheren Modell einer "Kompanie" gebildet wird. Die Ausbildung im Zivilschutz wird primär auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen ausgerichtet. Um einen polyvalenten Einsatz der Zivilschutzangehörigen zu gewährleisten, sieht der Bund nur noch drei Grundfunktionen vor: den Stabsassistenten für die Führungsunterstützung; den Betreuer für verschiedene Betreuungsaufgaben und den Pionier für die Unterstützung. Entsprechend dem breiteren Aufgabenfeld der einzelnen Grundfunktionen wird die Grundausbildung gegenüber heute massiv verlängert. Der Bund bildet das hauptamtliche Instruktionspersonal der Kantone aus und stellt somit eine "unité de doctrine" sicher.

Die Gesetzesrevision des Bundes veranlasst den Kanton Graubünden, die Anzahl Zivilschutzorganisationen (ZSO) stark zu reduzieren. Es ist geplant, ab 2003 pro Bezirk grundsätzlich eine, für den Bezirk Prättigau/Davos zwei ZSO zu bilden. Die heute bestehenden 43 ZSO werden somit auf 12 ZSO abgebaut. Der Regierung wird die politische Führung der Zivilschutzformationen obliegen. Die Gemeindevorstände bzw. Verbandsvorstände werden von den bisherigen ZSO-Führungsaufgaben entlastet. Die bisher doppelt geführte Kontrolle durch die Gemeinde und den Kanton wird neu nur noch durch den Kanton vollzogen. Die Grund- und Kaderausbildung, die Weiterbildung sowie die Führung der Wiederholungskurse erfolgt durch hauptamtliches Instruktorenpersonal des Kantons. Die Führung der ZSO im Katastrophenfall obliegt dem Milizkader, welches durch das Instruktorenpersonal künftig unterstützt wird. Die Wartung der Zivilschutzanlagen zur Werterhaltung erfolgt durch Zivilschutzpflichtige. Die Mittel der ZSO stehen wie bisher dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden zur Verfügung. Die Koordination der Einsätze erfolgt durch das zuständige kantonale Amt.

Die Regierung befürwortet die eingeleitete Gesetzesrevision auf Stufe Bund und kann auf Grund des heutigen Kenntnisstandes die Fragen wie folgt beantworten:

1. Die Zivilschutzorganisationen bleiben Milizorganisationen. Vollzeitliche Mitarbeiter sind für die Führung einer ZSO infolge der massiven Bestandesreduktion nicht vorgesehen.
2. Die teil- und vollzeitlichen Chefs der heutigen Zivilschutzorganisationen werden wenn möglich in die neuen Strukturen integriert. Der Arbeitsaufwand wird auf 10 – 20 Prozent einer Vollzeitstelle geschätzt.

Antrag Claus
Diskussion

Abstimmung

Mit 51 zu 0 Stimmen wird der Antrag genehmigt.

Claus: Ich danke der Regierung für die sehr klaren Antworten auf die gestellten Fragen. Der Entwurf zum neuen Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz wird im National- und Ständerat im Frühjahr dieses Jahres beraten. Das Gesetz soll am 1. Januar 2003 in Kraft treten. Der Kanton Graubünden reagiert bereits jetzt auf diese Vorlage, indem er von 43 Zivilschutzorganisationen auf zwölf Organisationen reduzieren will. Im Zuge der vorerwähnten Gesetzesrevision werden die Personalbestände stark reduziert. In Graubünden rechnet man mit zirka 3'000 Zivilschutzangehörigen, dafür werden die Ausbildung und die Kurse intensiviert.

Jetzt komme ich zu einigen wesentlichen Punkten, die meines Erachtens für unseren Zivilschutz von allergrösstem Nachteil sind. Die Regierung schreibt in Antwort zwei, dass die Chefs der heutigen Zivilschutzorganisationen, wenn möglich in neue Strukturen integriert werden sollen. Dabei wird der Arbeitsaufwand auf 10 bis 20 Prozent geschätzt. Nun ist es aber eine einfache Rechnung, dass eine Reduktion der Personalbestände um gut die Hälfte nicht dazu führen kann, dass nur noch 10 bis 20 Prozent einer Stelle zu besetzen sind. Vielmehr ist mit einem Arbeitsaufwand von 40 bis 60 Prozent einer Stelle zu rechnen für diese zwölf Organisationen. Vor allem dann, wenn man die neuen Aufgaben der Führung einer ZSO genauer hinterfragt. Sie dürfen auch nicht vergessen, dass es tatsächlich nur noch zwölf solcher Stellen gibt im Kanton. Diese zwölf Stellen hätte ich viel lieber vor Ort, das heisst z.B. in Savognin, Disentis, Roveredo, Soglio, Davos usw. Nur so kann die Stärke einer lokalen Zivilschutzorganisation zum Tragen kommen. So werden detaillierte Ortskenntnisse und direkte Informationen über Eignung und Verfügbarkeit der Zivilschutzangehörigen zur Verfügung stehen. Das vorhandene Know-how geht so auch nicht verloren. Der Zivilschutz muss fähig sein, schnell und effizient mit völlig unerwarteten Situationen fertig zu werden. Das kann er nur, wenn er in der Region entsprechend verankert ist. Zudem, geschätzte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, bezahlen müssen Sie das Ganze sowieso. Gerade deshalb ist es auch wichtig den Zivilschutzverantwortlichen vor Ort zu haben. So können die Bedürfnisse der Regionen umgesetzt werden.

Ich bitte die Regierung deshalb, bei der Umsetzung der Reorganisation ein solches Modell mit zwölf Teilzeitstellen in unseren Regionen für die Führung einer solchen ZSO zu prüfen. Ich bin mir bewusst, dass das davon abhängt, wie die Bundesgesetzgebung ausfallen wird, aber es wäre schade, wenn wir hier eine rein auf Chur zentrierte Organisation

schaffen. Somit bin ich mit der Antwort nur zum Teil befriedigt.

Jäger: Ich bin als Stadtrat von Chur für ein sehr breit gefächertes Departement zuständig. Eine meiner acht Abteilungen ist die Zivilschutzorganisation der Stadt Chur. So wie in Scuol und St. Moritz sind vor allem auch in der ZSO Chur auf kommunaler Ebene zurzeit sechs städtische Mitarbeitende vollamtlich oder in Teilzeitbeschäftigung ausschliesslich für den Zivilschutz tätig. Unsere gut funktionierende örtliche Organisation hat in den letzten drei Jahren, sei dies bei Nothilfeeinsätzen in Nidwalden oder im Wallis, sei dies bei Aufräumarbeiten in unserem Kanton, beispielsweise in Klosters, Zernez oder im Schanfigg, sei es bei der Flüchtlingsbetreuung immer wieder beste Leistungen erbringen können und damit für den Zivilschutz im ganzen Kanton viel Goodwill erreicht. Der Interpellationstext von Ratskollege Claus weist darauf hin. So war wohl nur Chur mit unserer Profiorganisation im Stande auf den dringenden Hilferuf des kantonalen Sozialdepartementes an einem Freitagmorgen im November 1998 zu reagieren. Bis zum Montag danach, also über ein einziges Wochenende, wurde für eine grosse Anzahl plötzlich eintreffender Flüchtlinge nicht nur die Zivilschutzanlagen geöffnet, das ist relativ einfach, sondern auch die gesamte Betreuung, die für so eine Situation notwendig ist, sofort auf die Beine gestellt.

Ich spreche heute nicht zum ersten Mal in diesem Rat zu diesem Thema. So stellte ich bei der Behandlung des Landesberichtes in der letzten Maisession unter anderem fest, dass die Erfahrungen gerade dieser Zivilschutzeinsätze ausserhalb unseres Kantons gezeigt hätten, wie dringend es notwendig ist die Zahl der über 40 Zivilschutzorganisationen in Graubünden in den nächsten Jahren zu reduzieren. Regierungsrätin Widmer, Sie haben schon im letzten Mai in unserem Rat mit deutlichen Worten angekündigt, dass das kantonale Bevölkerungsschutzkonzept auch angesichts der geplanten starken Reduktion der Zivilschutzdienstpflichtigen massiv verändert werden müsse. Sie sagten wörtlich im Mai, ich zitiere: „Da drängt sich eine knallharte Reorganisation auf“. Wenn die Regierung heute schreibt, dass die bestehenden 43 ZSO auf zwölf ZSO reduziert würden, so ist diese Absicht auch aus meiner Sicht völlig richtig.

Mit ziemlicher Sorge habe ich allerdings die Antwort auf die zweite Frage der Interpellation zur Kenntnis genommen. Wenn die Regierung schreibt, die teil- und vollzeitlichen Chefs der heutigen Zivilschutzorganisationen werden, wenn möglich, in die neuen Strukturen integriert, so mache ich mir ernstlich Sorgen um meine Mitarbeitenden. Sehr geehrte Regierungsrätin, darf ich davon ausgehen, dass im Zug der angekündigten Reorganisation alles unternommen wird, damit vor allem die langjährigen Mitarbeiter der Gemeinden, nicht nur, weil sie bisher professionell wirklich gut mitgearbeitet haben, in der neuen Organisation zu fairen Anstellungsbedingungen ihren Platz finden werden?

Trepp: Ich habe eine Frage bezüglich der Bundesgesetzgebung. Wie stellt sich die Regierung dazu? Es sind bekanntlich etliche Organisationen involviert Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen und technische Betriebe. In wie weit gibt es Bestrebungen den Zivilschutz in die Feuerwehr zu integrieren? Eigentlich sind das nicht genau gleiche Organisationen, aber ihr Aufgabenbereich überschneidet sich. Vielleicht wäre es im Sinne einer Sparübung und im Sinne der Schaffung einer schlankeren, aber auch wirklich effizienteren Organisation möglich, den Zivilschutz dort zu integrieren?

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Da hätten wir bereits zum ersten Mal ein Projekt Aufgaben-Überprüfung und Strukturreform vor uns. Sie sehen wie schnell das geht. Ich verstehe die Vertreter verschiedenster Organisationen, wenn sie sagen: Aber bitte schaut dann, dass unseren Leuten nichts passiert. Solche Diskussionen wird es in vielen Aufgabenbereichen geben.

Zunächst zur Frage von Grossrat Trepp. Ich kann es offen sagen: Es wäre natürlich mein Wunsch, wenn man die Reorganisation so machen könnte, dass ein gesamter Bevölkerungsschutzbereich entstehen würde. Dieser Bevölkerungsschutzbereich würde beinhalten Zivilschutz, Kreiskommando, Sanität, Feuerwehr und allenfalls auch die Gebäudeversicherungsanstalt. Wir haben versucht ein solches Projekt aufzugleisen. Wir sind dann an personellen Hindernissen nicht gerade gescheitert, aber wir sind auch nicht weitergekommen. Ich habe das Projekt auf die Bereiche reduziert, die ich selbst beeinflussen kann, nämlich auf den Zivilschutz und das Kreiskommando. Die werden wir zusammenführen und in diesem Rahmen auch gerade den Zivilschutz reorganisieren und in eine straffe Form bringen. Der Zivilschutz muss kantonalisiert werden, das sieht das Bevölkerungsschutzprojekt auf Bundesebene vor.

Der Zivilschutz wird auch in dem Sinn reorganisiert, dass er verkleinert wird. Es werden weniger Leute Zivildienst leisten. Das hat eine Reduktion der Personalbestände zur Folge. Der Zivilschutz wird weiterhin im Milizsystem geführt werden und es werden an sich nur die Ausbildner Profis sein. Das ist das Konzept, das jetzt zur Diskussion steht. Ich bin natürlich wie Grossrat Jäger ganz klar der Auffassung, dass wir im personellen Bereich Individuallösungen finden müssen, um das vorhandene Know-how auch in den neuen Organisationen weiterhin nutzen zu können. Wir werden zwölf Zivilschutzorganisationen haben. Es ist auch ganz klar mein Anliegen, dass wir im neuen Konzept für Personen, die sehr viel geleistet haben und auch für Organisationen wie die ZSO Chur, die sehr viele Einsätze in vorbildlicher Weise geleistet hat, gute Lösungen finden werden. Wir werden uns darum bemühen. Man muss aber wissen, wenn man reorganisiert, wenn man verkleinert, dann wird auch der Personalbestand reduziert, es wird weniger Geld zur Verfügung stehen und es werden andere Strukturen geschaffen. Aber diese Zusicherung, Grossrat Jäger, kann ich Ihnen machen, wir werden alles unternehmen um für die guten Leute, auf die wir in den letzten Jahren auch angewiesen waren, entsprechende Lösungen zu finden.

Interpellation Schmutz betreffend Übergriffe auf Soldat S. in der Kaserne Chur

Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 370)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Übergriffe gegen Rekrut S. im Oktober 2001 bei Bonaduz können in keiner Weise toleriert werden. Vor allem dürfen die Vorgesetzten in einer Rekrutenschule solche Vorkommnisse nicht dulden.

Der Kommandant der Geb Inf RS in Chur erfuhr von den Übergriffen am Abend desselben Tages und hörte erstmals von den Problemen des Rekruten S. mit seinen Kameraden. Der Schulkommandant reagierte in der Folge sofort, indem er den Zugführer isolierte und anderntags aus der RS ent-

liess. Am folgenden Tag wurde auch die ganze Schule über das Ereignis informiert. Es wurde unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass solche Handlungen in keiner Weise toleriert werden. Die an den Übergriffen beteiligten Rekruten wurden disziplinarisch bestraft. Gegen den Zugführer wurde ein militärgerichtliches Verfahren eingeleitet, das zurzeit noch nicht abgeschlossen ist. Der Schulkommandant hat mit seinem unverzüglichen und konsequenten Vorgehen klar zum Ausdruck gebracht, dass er solche Handlungen nicht duldet.

Es ist bekannt, dass es in Rekrutenschulen ab und zu zu Abrechnungen kommt. Dies ist indessen nicht in erster Linie ein Problem der Rekrutenschulen, sondern vielmehr ein gesellschaftliches Problem. Eine anfangs Dezember 2001 veröffentlichte Studie hat gezeigt, dass rund 1,5 Prozent der Jugendlichen gewaltbereit sind. Diese Bereitschaft bringen sie leider auch in die Rekrutenschule mit.

Die in der Interpellation gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden.

1. Die Regierung teilt die Meinung der Interpellanten, dass solche Gewalt nicht zu tolerieren ist und dass alles unternommen werden muss, um derartige Übergriffe zu unterbinden.
2. Die in den elektronischen Medien aufgezeichneten Äusserungen des Schulkommandanten belegen, dass in den Zeitungen nicht alle Zitate korrekt wiedergegeben wurden. Mit der Bestrafung aller Beteiligten hat der Schulkommandant unmissverständlich zu erkennen gegeben, dass er solche Handlungen nicht toleriert.
3. Die Kommandanten der Infanterie-Rekrutenschulen werden vom Direktor des Bundesamtes für Kampftruppen nach Rücksprache mit dem Chef Heer ernannt. Der Direktor des Bundesamtes für Kampftruppen hat deshalb zu beurteilen, ob der Schulkommandant von Chur als Ausbildner von militärischem Nachwuchs noch tragbar ist. Nach Rücksprache mit dem erwähnten Direktor und auf Grund der Akten sieht die Regierung allerdings keinen Grund für Massnahmen der zuständigen Bundesstellen gegen den Schulkommandanten.
4. In den Schulen aller Kaderstufen, insbesondere auch in den Offiziersschulen werden die Kader psychologisch geschult. Die so Ausgebildeten haben sodann - wie in anderen Lebensbereichen - das theoretische Wissen in geeigneter Form in der Praxis anzuwenden. Dabei kann es - wie überall - zu Fehleinschätzungen und falschem Verhalten kommen.
5. Die höheren Stabsoffiziere werden vom Bundesrat ernannt und befördert. Bundesstellen bestimmen die Kommandanten der Infanterie-Rekrutenschulen. Diese (Bundes-) Instanzen sind auch für die weitere militärische Karriere des Schulkommandanten zuständig. Die Regierung kann dazu nicht Stellung nehmen. Immerhin ist aber unter Hinweis auf die Antwort zur dritten Frage festzustellen, dass keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Vorkommnisse bei Bonaduz für die militärische Karriere des Schulkommandanten nachteilig sein könnten.
6. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, für Militärdienst Leistende Opferhilfe anzubieten. Hierfür ist der Bund zuständig. Allerdings müssen auch die Institutionen des Bundes das Ergebnis der militärgerichtlichen Untersuchung abwarten, um sich ein ganzheitliches Bild verschaffen zu können.

Schmutz: Ich bin erleichtert, dass die Regierung solche Gewalt nicht toleriert und alles Mögliche unternimmt, um sol-

che befohlene Gewalt und auch die Gewalt unter den Rekruten zu verhindern. Nicht einverstanden bin ich mit der Wertung der Aussage. Die Aussage wurde nicht vor laufender Kamera aufgeschrieben. Keine der Stellungnahmen wurde synchron aufgenommen, sondern einzeln. Dementsprechend können diese auch nicht herangezogen werden. Alle wissen, dass man bei einem Interview jederzeit von der Zeitung eine Gegendarstellung verlangen kann, sofern etwas falsch ist. Diese muss auch gedruckt werden. Da dies nicht gemacht wurde, gehe ich davon aus, dass die Stellungnahme richtig wiedergegeben wurde. Weshalb dem Kommandanten ein Maulkorb verpasst wurde, wenn alles richtig gewesen wäre, bleibt offen. Der Kanton hat gegenüber seinen Einwohnerinnen und Einwohnern sehr wohl eine Verantwortung. Zudem ist auf dem Kantonsgebiet etwas geschehen, was wir nicht dulden können. Hier ist die Regierung schon auch gefordert. Für mich ist es immer noch problematisch, wenn Vorgesetzte Gewalt verbal verharmlosen. Mit der Aussage gegenüber der Zeitung wurde dies gemacht. Wir dürfen weder Gewalt innerhalb der Rekruten und schon gar nicht befohlene Gewalt dulden. Ich bin teilweise befriedigt.

Antrag Capaul
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit 58 zu 16 Stimmen abgelehnt

Interpellation Trepp betreffend Graubünden und UNO-Beitritt

(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 370)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung hat sich in ihrer Vernehmlassung zur Frage eines Beitritts der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO) vom 19. September 2000 an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten klar für den Beitritt zur UNO ausgesprochen. Mit guten Gründen. Ein UNO-Beitritt ist mit der schweizerischen Neutralitätspolitik vereinbar. Ergreift die Weltgemeinschaft über die Organe der UNO Massnahmen gegen Staaten oder einzelne Akteure, die die internationale Ordnung brechen, sind militärische Massnahmen oder wirtschaftliche Sanktionen möglich. Bei militärischen Operationen sind die Mitgliedstaaten jedoch nicht verpflichtet, Truppen zu stellen. Hierzu braucht es Sonderabkommen. Hingegen sind wirtschaftliche Sanktionen mitzutragen, andernfalls stellt sich ein Staat auf die Seite der Aggressoren. Die Schweiz trägt seit über 10 Jahren die wirtschaftlichen Sanktionen der UNO mit. Niemand hat ihr deshalb bis heute Neutralitätsbruch vorgeworfen. Neutrale Staaten wie Österreich, Schweden, Finnland oder Irland sind ebenfalls UNO-Mitglieder, ohne dass es deren Neutralität je geschadet hätte. Der UNO-Beitritt ist auch finanziell vertretbar. Die Schweiz leistet bereits heute namhafte Beiträge an die Hilfsprogramme der UNO (Entwicklungshilfe, humanitäre Hilfe, Katastropheneinsätze). Sie stellt der Abrüstungskonferenz in Genf Experten zur Verfügung. Zudem war sie aktiv an der Friedens- und Konfliktvermittlung (z.B. in der Westsahara, im Kaukasus oder auf dem Balkan) beteiligt. Die Vollmitgliedschaft hätte lediglich einen um rund 10 Prozent höheren Beitrag der Schweiz an die UNO zur Folge.

Die Regierung erachtet den UNO-Beitritt sodann als solidarischen Akt. Internationale Zusammenarbeit, Entwicklung und Sicherheit sind für alle Länder von grösster Bedeutung, beispielsweise im Hinblick auf Migrations- und Asylprobleme. Dazu soll und muss die Schweiz einen angemessenen Beitrag leisten. Die Schweiz profitiert zurzeit von friedenserhaltenden Operationen der UNO, ohne sich daran finanziell zu beteiligen.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Die UNO und ihre Organisationen stellen zweifellos einen Wirtschaftsfaktor dar, von dem die Schweiz profitiert. So liefert die Schweiz jährlich Güter (Medikamente, Lebensmittel etc.) zum Preis von vielen Millionen Franken. Die Gesamtheit der internationalen Organisationen hat 1999 allein in Genf Saläre im Betrag von rund 1,9 Milliarden Franken bezahlt. Wie weit sich ein Nein zur UNO in Graubünden auf Wirtschaft und Tourismus auswirken würde, ist schwer zu sagen. Entsprechende Studien fehlen. Aus touristischer Sicht dürften die Auswirkungen eines Neins eher marginal sein. Beispiele anderer Tourismus-Destinationen belegen, dass bei Touristen politische Gegebenheiten nicht im Vordergrund stehen, wenn es darum geht, das Feriendomizil zu wählen. Dazu kommt, dass die Schweiz in den verschiedenen Spezialorganisationen der UNO bereits heute eine aktive Rolle spielt und in diesen Bereichen positiv zur Kenntnis genommen wird.
2. Der Entscheid, ob das WEF 2003 wieder in Davos stattfinden wird, wird spätestens am 4. Februar 2002 am WEF in New York bekannt gegeben. Die Abstimmung über den UNO-Beitritt findet jedoch erst im März 2002 statt. Ein direkter Zusammenhang zwischen UNO und WEF 2003 kann deshalb nicht hergestellt werden.
3. Die Regierung hat sich bereits bei verschiedenen Veranstaltungen für den Beitritt der Schweiz zur UNO ausgesprochen und diese Position begründet. Dies wird sie auch bei weiteren sich bietenden Gelegenheiten tun.
4. Die Regierung teilt diesbezüglich die Auffassung des Bundesrates. Eine entsprechende Begründung lieferte sie in der Einleitung zur Beantwortung der vorliegenden Interpellation.

Trepp: Ich möchte der Regierung auch im Namen der 64 MitunterzeichnerInnen - einer Mehrheit dieses Rates - für Ihre Antwort und auch für Ihre positive Haltung gegenüber einem UNO-Beitritt recht herzlich danken. Es ist der Regierung in wenigen Zeilen gelungen, mögliche Bedenken von UNO-Skeptikern zu entkräften und die einseitigen, zum Teil aus dem Zusammenhang gerissenen Propagandaschlagworte der UNO-Gegner zu widerlegen. Die optimistische Haltung der Regierung bezüglich eines UNO-Neins teile ich nicht ganz. Sie meint, die Auswirkungen auf den Tourismus wären marginal. Ich denke doch, dass auch politische Gegebenheiten plötzlich einen grossen Einfluss bei der Auswahl der Feriendestination haben können. Beispiele gibt es dafür genügend. Der Tourismus in Ägypten im Herbst 2001 wurde z.B. mehr als nur halbiert. Bei unserer zunehmenden Abhängigkeit vom Tourismus können isolationistische Signale oder gar feindliche Haltungen gegenüber der UNO-Gemeinschaft sehr rasch zu ungeahnten, nicht mehr steuerbaren Entwicklungen führen. Die UNO ist die einzige Organisation, die das Potenzial hat negative Auswirkungen der wirtschaftlichen Globalisierung durch eine ökologische, soziale und politische Globalisierung zu korrigieren. Da dürfen und können

wir nicht länger im Abseits stehen. Wir sollen nicht nur bezahlen wie bisher, sondern müssen auch mitbestimmen können. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit für ein demokratisches Land. Auch wenn sie noch nicht perfekt ist, es braucht die UNO, um einem internationalen Regelwert für eine zukunftsfähige und gerechte Globalisierung zum Durchbruch zu verhelfen. Zuletzt noch dies, frei nach Charles Clerc, Tagesschausprecher: „Lieber Herr Grossratskollege Pleisch, an Ihrem Anti-UNO-Komitee ist nicht viel Fleisch. Am besten Sie sagen sich von ihm los, so dienen Sie Graubünden, der Schweiz und auch Davos.“

Standespräsident Plozza: Siamo giunti alla conclusione della sessione parlamentare di gennaio, durante la quale, oltre alla designazione della commissione preparatoria per la sessione di marzo, al trattamento della revisione totale dell'ordinanza sugli stati civili ed all'approvazione delle 11 serie di crediti

supplementari richiesti dal Governo, sono stati trattati ben 31 atti parlamentari.

Durante la sessione sono stati inoltrati i seguenti atti parlamentari: tre postulati, sette interpellanze e una interrogazione scritta. Durante il pomeriggio di ieri abbiamo avuto la gradita visita dell'ufficio presidenziale del Parlamento del Canton Ticino. Ringrazio indistintamente tutti, ma in modo particolare l'amico Vicepresidente di stato, Vitus Locher, per l'ottima e costruttiva collaborazione ed auguro a tutti indistintamente piene soddisfazioni in ogni campo. Con questo augurio dichiaro chiusa la seduta e conclusa la sessione.

Es ist eingegangen:

- Interrogazione scritta Zarro concernente impieghi pubblici a San Bernardino

(Schluss der Sitzung 10.10 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Beat Dermont

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 4. März 2002 gemäss Art. 49 Abs. 3 und Art. 50 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Januarsession 2002 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt

Korrigenda

Grossratsprotokoll November 2001, Seite 382: Bei der für das Geschäft „Jahresprogramm 2002“ beteiligten Kommission handelt es sich nicht um die GPK, wie protokolliert, sondern um die „Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme“.